Stadt Diepholz
Der Bürgermeister

SV/FD3/061/2020 **Sitzungsvorlage**
öffentlich

Stärkung des Umweltschutzes durch bauaufsichtliches Einschreiten

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: Verfasser:	12.11.2020 Dornieden, Sebastian
Produkt: 52100 Bau- und Grundstücksordnung		

Datum	Gremium
03.02.2021 08.02.2021 03.03.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt Verwaltungsausschuss Rat

Beschlussvorschlag:

Die Bauaufsichtsbehörde wird bekräftigt in Zukunft verstärkt auf die Einhaltung der Niedersächsischen Bauordnung und die planungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungspläne hinsichtlich der Versiegelung und Einfriedung von Baugrundstücken zu achten.

Der Rat der Stadt Diepholz befürwortet ausdrücklich die Vorgehensweise der Stadtverwaltung fortan die Bürger/innen vor der verbindlichen Anhörung in einem Hinweisschreiben über die gesetzlichen Vorgaben und die damit verbundenen nötigen Änderungen zu informieren und um Rückmeldung zu bitten.

Der Rat der Stadt Diepholz erklärt einheitlich, dass die Verwaltung verpflichtet ist, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, die Bürger/innen jedoch auf einem guten Weg mitgenommen werden müssen.

Sachverhalt:

In der Stadt Diepholz werden immer mehr Gartenflächen durch sterile Kies- und Splitt-Schüttungen ersetzt. Obwohl ein großer Teil der Bevölkerung Umweltschutz für wichtig hält und blühende Wiesen als schön empfindet, nimmt der Anteil der Schotterflächen auf den Baugrundstücken vor allem durch einen negativen Nachahmungseffekt in einer erschreckenden Geschwindigkeit verstärkt zu. Gleiches betrifft das Errichten von Zäunen überwiegend aus Metall mit eingeflochtenem Kunststoff, die lebendige Heckenbepflanzungen und natürliche Gehölze in kürzester Zeit aus den Gärten verdrängt haben.

Diesen Trend möchte die Stadt Diepholz entschieden entgegentreten.

Die Liebe zur Natur hat scheinbar in den Gärten und nicht überbaubaren Grundstücksflächen seine Grenzen. Die Sicherheit für Kinder und Tiere, Sicht- und Lärmschutz als auch die Reduzierung des Pflegeaufwands dürfen keine Beweggründe sein, diesen umweltschädlichen und auf Dauer gesundheitsschädlichen Weg einzuschreiten. Natürlich ist die Vielfalt an Zäunen und unterschiedlichster Stein- und Kiessorten in den letzten Jahren durch die Industrie gewachsen. Ebenso bieten die Hersteller aber durchaus eine vielfältige Anzahl an klimafreundlichen und den persönlichen Bedürfnissen gerechte Lösungen zum

Beispiel mit vorgezogen Hecken und Pflanzsystemen an, die unverzüglich ihren Zweck vom erwünschten Schutz ohne entsprechende Anbaudauer erfüllen.
Grüne Gartenanlagen fördern ganzjährig die Flora und Fauna als Lebensraum und ändern Ihre Farben im Wechsel der Jahreszeiten. Auch die Bodenfunktion des Wasserspeicherns, der Humusbildung und der Bodenlebewesen werden geschützt. Das Anlegen von Grünflächen hat zudem den positiven Effekt der Abkühlung im Sommer, wohingegen harte Flächen aus Gestein als Wärmespeicher dienen. Das unmittelbare Lebensumfeld verschlechtert sich. Zugänge oder Zufahrten sowie Gartenwege, Terrassen und Stellplätze dürfen daher nicht über den funktionalen Zusammenhang hinaus groß errichtet werden. Die Verpflichtung, die Freiflächen von Baugrundstücken als Grünfläche zu gestalten, gilt auch für Baugrundstücke, die vor Inkrafttreten der Niedersächsischen Bauordnung bebaut wurden.

Der Verstoß gegen das Begrünungsgebot und die Missachtung der Bebauungspläne stellen einen baurechtswidrigen Zustand dar, der mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Aufgrund der negativen Entwicklung im gesamten Stadtgebiet wird die Bauaufsichtsbehörde vermehrt Kontrollen durchführen und die Grundstückseigentümer mit dem Bestreben der Durchsetzung und Einhaltung des Baurechts anschreiben. Zu welchem Zeitpunkt und in welchen Baugebieten, Straßen oder Teilgebieten die Bauaufsichtsbehörde gegen baurechtswidrige Zustände einschreitet, steht im Ermessen der Behörde, sowie zeitlichen und personellen Kapazitäten, sodass ein Eingreifen nur gestaffelt erfolgen kann.

Ziel der Vorgehensweise ist eine Wertschätzung von Gärten, die eine möglichst hohe Vielfalt aufweisen und damit ökologischen Grundsätzen gerecht werden. Im Anbetracht der Tatsache, dass private Gartenflächen bei zunehmender Bautätigkeit einen immer höheren Anteil an der verfügbaren Gesamtfläche einnehmen, ist es umso wichtiger, dass diese Flächen eine möglichst gute ökologische Qualität aufweisen. Neben den wichtigen Funktionen für die Biodiversität, haben diese Flächen auch einen hohen Stellenwert für das Kleinklima im Siedlungsraum und dienen somit den Zielen des Klimaschutzes.

Häuser und Straßen mit schönen grünen Gartenanlagen steigern nicht nur die Wohnqualität, sondern auch den materiellen Wert des Wohngebietes. Ganz nebenbei fördern attraktiv gestaltete Gärten auch nachweislich das Wohlbefinden der Menschen und dienen somit nachhaltig der Gesundheit jedes einzelnen.

Gerade hinsichtlich dieser Gesamtproblematik wird die Stadt Diepholz in diesem Jahr das Pflanzprogramm wiedereinführen und eine Vorgartenkampagne ins Leben rufen, bei der durch eine Vielzahl von Aktionen das Bewusstsein für den ökologischen Sinn bepflanzter Flächen geschärft werden soll.
Neben einem Wettbewerb für die schönsten Gestaltungsbeispiele sollen im Stadtgebiet Musterbeete als Schulungsobjekte angelegt und die Gesamte Kampagne mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen und Informationsmaterial unterstützt werden.
Konkrete Verbesserungen für Stadtnatur und Insekten sollen durch die verstärkte Werbung und Wertschätzung von ökologisch gestalteten Gärten erzielt werden. Auch die flankierende Öffentlichkeitsarbeit hat zum Ziel, einem möglichst großen Publikum die Vorteile einer bienen- und klimafreundlichen Gartengestaltung zu erschließen. Vor allem die Musterbeet-Anlage wird den Bürgerinnen und Bürgern als Anschauungsobjekt dienen, von dem Anregungen für den eigenen Garten generiert werden.

Das Ersetzen der natürlichen Vegetation durch Kies- und Steinflächen ist nach der Niedersächsischen Bauordnung verboten und das Aufstellen von Metall- und Kunststoffzäunen ohne natürliche Bepflanzungen in vielen geltenden Baugebieten durch gezielte Festsetzungen planungsrechtlich untersagt. Jedoch sollen nicht nur Verbote die ökologische Situation in den Gärten verbessern, sondern ein Bewusstsein und eine neue Grundeinstellung, die in der Bevölkerung durch gute Vorbilder und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen die Menschen überzeugt.

Finanzierung:
Das beschriebene bauaufsichtliche Verwaltungsverfahren und die wiederkehrende Prüfung von Genehmigungsauflagen erfolgt durch die besetzte Stelle und Sachbearbeitung im Bauservice Büro des Fachdienstes Bauen, sodass keine Kosten auf die Stadt Diepholz entfallen.

gez. Marré
Bürgermeister